

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2015	
Kreisausschuss	09.07.2015	

Betreff:

Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis90/Die Grünen" auf Einsetzung von Intensivunterstützern an den Schulen im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.06.2015 beantragt die Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ die Einsetzung von Intensivunterstützern an den Schulen im Landkreis Wittmund, um die Arbeit des Mobilen Dienstes operativ vor Ort zu unterstützen. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 21.07.2014 wurde über den Präventionsrat im Harlingerland e. V. ein mobiler Dienst für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet. Nach dem Personalauswahlverfahren hat der Mobile Dienst im November 2014 an den Standorten der Förderschulen in Wittmund und in Esens seine Arbeit aufgenommen. An beiden Standorten ist jeweils eine Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden eingesetzt. Aufgabe des Mobilen Dienstes ist es, gemeinsam in einem Team von Förderschullehrkräften und Sozialpädagogen die Grundschulen im Einzugsbereich der jeweiligen Förderzentren dabei zu unterstützen, jene Schülerinnen und Schüler mit Unsicherheiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im Sinne einer inklusiven Beschulung aktiv ins Schulleben und in den Lernprozess zu integrieren. Dies beinhaltet sowohl eine Integration des Einzelnen in den Klassenverband als auch von schulischer Seite aus eine Handlungsweise, welche nach bester Möglichkeit versucht, individuelle Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsgestaltung mit zu berücksichtigen. Die Fachkräfte des Mobilen Dienstes arbeiten in erster Linie für das betroffene Kind. Dies geschieht sowohl durch beratende als auch unterstützende Tätigkeit. Durch eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Personen und Institutionen (Elternhaus, Schule, Jugendhilfe etc.) soll ein Hilfesetting geschaffen werden, welches eine möglichst zeitnahe und zielgerichtete Unterstützung für das betroffene Kind ermöglicht.

Die Arbeit des Mobilen Dienstes wird von den Grundschulen im Landkreis Wittmund bereits jetzt gut in Anspruch genommen. Für eine Bewertung der Arbeit des Mobilen Dienstes ist es in Anbetracht der kurzen Laufzeit des Projektes zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Es ist vorgesehen, die Arbeit des Mobilen Dienstes nach Ende des Schuljahres gemeinsam mit den Fachkräften des Mobilen Dienstes und den Lehrkräften der Förderschulen und der Grundschulen zu evaluieren. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage geklärt werden, ob der bisherige

Personaleinsatz ausreichend ist oder eine weitere Aufstockung oder die Ergänzung um weitere Fachkräfte (z. B. Intensivunterstützer) erforderlich ist.

Seitens der Kreisverwaltung wird daher vorgeschlagen, zunächst die Evaluation der Arbeit des Mobilen Dienstes abzuwarten und im Anschluss daran die Angelegenheit in den Kreisgremien weiter zu erörtern.

Erforderlich ist auch eine Einbindung der Gemeinden als zuständige Schulträger der Grundschulen, insbesondere im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung an der Arbeit des Mobilen Dienstes. Die Umsetzung inklusiver Strukturen an den Schulen ist kraft Gesetzes keine Aufgabe des Landkreises als Sozial- oder Jugendhilfeträger, sondern eine Aufgabe der jeweiligen Schule bzw. des Schulträgers. Für den Bereich der Grundschulen ist somit keine Zuständigkeit des Landkreises gegeben. An den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind - mit Ausnahme der Inselschulen – Schulsozialarbeiter tätig, zu deren Aufgaben auch die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler mit Problemen im sozial-emotionalen Bereich gehört.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation der Arbeit des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in Abstimmung mit den Fachkräften des Mobilen Dienstes sowie den Förderschulen und Grundschulen durchzuführen und das Ergebnis in den Kreisgremien vorzustellen sowie Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Mobilen Dienstes unter Beteiligung der Gemeinden, als Schulträger für die Grundschulen, zu erarbeiten.

Wittmund, den 22.06.2015

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag Intensivunterstützer